Als Löwe gestartet, als Bettvorleger gelandet: Justiz stellt Verfahren gegen Pater Jörg Alt ein

Kosten bleiben, Rechtsbehelf ausgeschlossen

Das umstrittenste Verfahren bezüglich Pater Jörg Alts Klimaproteste, bei dem eine zweite Gefängnisstrafe angedroht wurde, ist von der Nürnberger Justiz heimlich still und leise eingestellt worden. Zwar wurden die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt, Pater Alt muss aber seine notwendigen Auslagen in Form der Kosten seiner Verteidigung selbst tragen, obgleich in der gegen ihn stattgefundenen Hauptverhandlung ein Richter mitgewirkt hat, bei dem eine Besorgnis der Befangenheit gerichtlich festgestellt wurde. Das Gericht ist insoweit von der grundsätzlichen Kostentragungsregel zu Lasten von Pater Alt abgewichen, weder gegen die Einstellung des Verfahrens noch gegen die Kostenentscheidung ist ein Rechtsbehelf möglich.

Hier die chronologischen Daten des Verfahrens:

- Alles begann am 17. August 2023 mit einer Rede, die Pater Alt neben einer Straßenblockade vom Bürgersteig aus gehalten hat. Er wurde in Gewahrsam genommen und erkennungsdienstlich behandelt mit der Begründung, er sei nicht bekannt genug und man müsse sicherstellen, um wen es sich handelt. Am Abend gab es die schwersten je in Nürnberg gemessenen Regenfälle, weite Teile der Stadt standen unter Wasser.
- Am 30. Dezember 2024 erließ Richter Thomas Pucher einen Strafbefehl von 40 Tagessätzen zu 10 Euro gegen Pater Alt wegen psychischer Beihilfe zu einer gemeinschaftlich begangenen Nötigung. Zur Begründung: Er hätte die Straßenblockade durch seine „öffentliche Bekanntheit…objektiv gefördert.“ Dagegen wurde Einspruch eingelegt, denn es handelte sich um die Ausübung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit im öffentlichen Raum- an der Blockadevorbereitung und -durchführung war Pater Alt nicht beteiligt.
- Bei der Verhandlung über den Einspruch vor dem Amtsgericht Nürnberg am 6. Mai 2025 empfahl Richter Pucher noch vor Beginn der Verhandlung die Rücknahme des Einspruchs. Ansonsten drohte er, „ich schick Sie ins Gefängnis – das wissen Sie!“. Daraufhin wurde unverzüglich ein Befangenheitsantrag gegen Richter Pucher gestellt. Richter Pucher setzte das Verfahren zunächst fort und vernahm in der Folge noch drei Zeugen - in seinen Augen gestattete die Einvernahme der Zeugen keinen Aufschub. Im Ergebnis der durchgeführten Beweisaufnahme stellte sich heraus, dass die Beweislage gegen Pater Alt extrem dünn war, weil die polizeilichen Zeugen entweder keine Berührungspunkte zu

Pater Alt hatten oder sich an konkrete Sachverhalte nicht erinnern konnten bzw. keine Kenntnisse davon hatten.

- Dem Befangenheitsantrag gegen Richter Thomas Pucher wurde am 8. Mai 2025 stattgegeben, ein neuer Richter für das Verfahren musste gesucht werden. Die Hauptverhandlung wurde ausgesetzt.
- Die Staatsanwaltschaft beantragte am 27. August 2025 die Einstellung des Verfahrens. Hierzu wurde Pater Alt rechtliches Gehör gewährt.
- Der nunmehr zuständige Richter am Amtsgericht Hellein, der die Besorgnis des abgelehnten Richters Pucher festgestellt hatte, stellt am 24. September 2025 das Verfahren ein, sah jedoch davon ab, der Staatskasse die notwendigen Auslagen von Pater Alt aufzuerlegen. Das Gesetz sieht in diesem Fall keinen Rechtsbehelf vor, insbesondere ist die sofortige Beschwerde nicht zulässig.

Dazu erklärt Pater Jörg Alt SJ:

„Ein von Anfang an absurdes Verfahren. Am Tag des Protests bekräftigten die stärksten je gemessenen Regenfälle die Berechtigung meines Engagements. Die erkennungsdienstliche Behandlung wurde damit begründet, ich sei zu wenig bekannt, der Strafbefehl wurde damit begründet, ich sei zu bekannt, um ignoriert zu werden. Dann wurde mir, bevor ich mich zur Sache erklären konnte oder eine Beweisaufnahme stattfand, unmissverständlich eine Gefängnisstrafe angedroht, was meines Wissens, erstmals in bayerischen Klimaprozessen zu einem erfolgreichen Befangenheitsantrag gegen einen Richter führte. Und jetzt wird das Verfahren nicht etwa aus Mangel an Beweisen eingestellt, sondern weil die zu erwartende Strafe gegenüber meiner abgesessenen Gefängnisstrafe nicht ins Gewicht fallen würde. Auf der Website des Amtsgericht Nürnberg steht ‚Justiz ist für die Menschen da!'. Es ist traurig, zu welchen Verrenkungen man bereit ist, um der Verteidigung freier und kritischer Rede im Öffentlichen Raum und den Fakten zur Klimakrise keine weitere Bühne zu bieten! Ich wäre mit diesem gerne vor das Bundesverfassungsgericht gezogen – diesen Weg versperrt mir das Amtsgericht jetzt. Ich bin von der bayerischen Justiz bitter enttäuscht."

Dazu erklärt der Verteidiger von Pater Jörg Alt, Rechtsanwalt Benjamin Schmitt:

„Die Voraussetzungen für die Begründung der Staatsanwaltschaft Nürnberg- Fürth, die Einstellung des Verfahrens zu beantragen, lagen spätestens seit dem 17.10.2024 vor. Stattdessen wurde im Dezember 2025 zunächst ein Strafbefehl beantragt und es fand eine ergebnislose Hauptverhandlung vor einem Richter statt, der begründet wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt wurde. Vor dem Hintergrund der nach wie vor geltenden Unschuldsvermutung in Bezug auf meinen Mandanten und der Umstände unter denen die Hauptverhandlung stattgefunden hat, halte ich es für rechtsstaatlich bedenklich, wenn ein Bürger, der zunächst mit einem Strafverfahren überzogen wird und sich vor Gericht vor einem begründet für voreingenommen gehaltenen Richter verteidigen muss, in Abweichung der gesetzlichen Kostenregeln auch noch die Kosten seiner Verteidigung in dieser Hauptverhandlung tragen muss."

Für Rückfragen:

Jörg Alt SJ Tel. 0176 3013 5656

Hintergrund:

17.8.2023: Pressemeldung der Stadt Nürnberg Stärkster je in Nürnberg gemessener Starkregen

6.5.2025: Nürnberger Nachrichten „Ich schicke sie ins Gefängnis“

8.5.2025: Bayerischer Rundfunk „Neues Verfahren gegen Pater Alt wegen Befangenheit gestoppt“